

|\ Versicherung Abgelehnter.

Mit Ausnahme der sogenannten Volksversicherungsgesellschaften, die bei Versicherungen bis zu einem bestimmten Betrag von einer ärztlichen Untersuchung der Versicherungsnehmer absehen, war bei allen Lebensversicherungsgesellschaften die physische Eignung des Versicherungsnehmers eine unbedingte Voraussetzung für den Abschluß des Versicherungsvertrages. Infolge dieser Bestimmungen wurden Versicherungsanträge abgelehnt, deren Gesamtsumme etwa 15 bis 20 Prozent jährlich der eingegangenen Versicherungen ausgemacht hat. Schon seit langem sind daher die Versicherungsgesellschaften bestrebt, diesen Entgang wenigstens teilweise hereinzubringen, und manche Gesellschaft hat eine spezielle Einrichtung für die Versicherung Abgelehnter oder sogenannter Zurückgestellter geschaffen. Der Erfolg dieser Institutionen war jedoch bisher gering. Schon im Jahre 1912 ist von einzelnen Gesellschaften in Wien der Gedanke einer gemeinsamen Versicherung dieser Kategorie von Versicherungsnehmern angeregt worden, ohne daß es jedoch zu einer Durchführung dieses Planes gekommen wäre.

Der Krieg und der insbesondere nach Friedensschluß zu erwartende große Andrang kriegsbeschädigter Versicherungsnehmer hat neuerlich die Frage der abgelehnten Versicherungen sowohl bei uns als auch in Deutschland zur Diskussion gestellt. Auf Anregung des Stuttgarter Versicherungsvereins sind vor kurzem in München die Direktoren von mehr als 20 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zusammengetreten, um den gemeinschaftlichen Betrieb der Versicherung nicht normaler (abgelehnter) Lebensrisiken auf Grund einheitlicher Tarife und Versicherungsbedingungen in die Wege zu leiten. Der Stuttgarter Plan fand in allen wesentlichen Punkten Zustimmung. Das neue Unternehmen wird in Form einer Aktiengesellschaft mit drei Millionen Mark Grundkapital errichtet; der Betriebsüberschuß soll zu ganz überwiegendem Teile den Versicherungsnehmern selbst zugewendet werden. Die Aktien sind nur den angeschlossenen Lebensversicherungsgesellschaften zugänglich, deren gesamte Organisation für die Anwerbung und den Prämienzugang zur Verfügung steht. Das neue Unternehmen darf nur durch diese Gesellschaften Versicherungsanträge annehmen. Jede Gesellschaft hat im übrigen die Wahl, ob sie derartige Versicherungen auf eigenen Namen zeichnen und dem neuen Unternehmen in vollständige Rückdeckung geben, oder ob sie diese dem neuen Unternehmen als dessen Generalvertreter zur direkten Versicherung zuführen will. Der Sitz des neuen Unternehmens ist Stuttgart. Die neue Gesellschaft hat noch ihre Tätigkeit nicht aufgenommen, und schon ist, wie verlautet, ein Konkurrenzunternehmen in Gründung begriffen, das von den vielen kleinen in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften gegründet werden soll. Die Tatsache, daß in Deutschland zwei Gesellschaften gleichzeitig für die Versicherung Abgelehnter gegründet werden, zeigt, welche große wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Geschäftszweig gerade in der nächsten Zeit erlangen wird.

Dieselben Beweggründe wie in Deutschland sind auch für ein ähnliches, in Schweden befindliches Projekt in Oesterreich maßgebend. Die Versicherungsgesellschaften haben die Direktoren Richard Rönigsberger (Giselverein) und Leopold Osorowits (Wiener Rückversicherungsgesellschaft) mit der Aufgabe betraut, die Bestimmungen für ein zu bildendes Syndikat zum Betrieb des wiederholt erwähnten Versicherungszweiges auszuarbeiten. Für den 10. d. ist eine Vollversammlung der Versicherungsgesellschaften einberufen, in der über die Gründung des Syndikats Beschluß gefaßt werden soll. In Nachhinein wird an dem Zustandekommen dieser Institution auf ähnlicher Basis wie in Deutschland nicht gezweifelt.